



INFORMATIONSBLATT ZUR ABSAGEREGELUNG BEI FAMILYWORKERS FÜR PSYCHOTHERAPIE UND ERZIEHUNGSBERATUNG

Was kann unter einer Absageregulung verstanden werden?

Es kann einmal vorkommen, dass ein bereits vereinbarter Termin nicht eingehalten werden kann. In eine solche Situation können einerseits Eltern, Kinder und Jugendliche aber auch der Berater oder Therapeut kommen.

Wie bei den meisten Dienstleistungen auf Honorarbasis wurde speziell für Sie ein Zeitpunkt für Ihren Termin fixiert. Im Zuge einer Terminvereinbarung ist ihre Beratungseinheit, sowie Vor- und Nachbereitungszeit, nur für Sie reserviert. Eine vernünftige Zeitplanung wäre sonst nicht möglich. Der Grund für die Nichteinhaltung eines Beratungstermins kann im Rahmen einer Absageregulung NICHT berücksichtigt werden.

Eine Absageregulung bedeutet, dass ein bereits vereinbarter Termin, der vom Klienten oder Patienten nicht eingehalten werden kann, in einem zumutbaren Zeitabstand vor dem vereinbarten Termin vom Klienten oder Patienten abgesagt werden muss.

Rechtsansprüche, zum Beispiel auf eine kostenlose Stunde im Fall einer kurzfristigen Absage durch den Berater oder Therapeuten, bestehen ausnahmslos nicht.

Bei Familyworkers besteht folgende Absageregulung!

Ein vereinbarter Termin muss bis spätestens 09:00 Uhr Vormittag, **DREI TAGE im Vorhinein**, telefonisch (*auch Anrufbeantworter*) oder per SMS abgesagt werden.

Weil das Risiko einer Spamzuordnung zu groß ist, kann ein **Mail für eine Terminabsage nicht akzeptiert** werden.

Ein Termin der nach dieser Frist oder überhaupt nicht abgesagt wird, wird in voller Honorarhöhe in Rechnung gestellt!

Beispiele für eine Terminabsage:

- Termin ist am Dienstag um 14:00 Uhr. Absage muss bis zum vorigen Samstag 9:00 Uhr erfolgt sein.
- Termin ist am Mittwoch um 10:00 Uhr. Absage muss bis zum vergangenen Sonntag 9:00 Uhr erfolgt sein.

Bitte beachten Sie den Absageregulungszusatz für Termine im Rahmen einer vom Gericht angeordneten oder freiwilligen Erziehungsberatung / Elternberatung!

Informationen dazu befinden sich auf der Rückseite dieses Informationsblattes!

Absageregelungszusatz für Termine im Rahmen einer vom Gericht angeordneten oder freiwilligen Erziehungsberatung / Elternberatung gemäß § 107 AußStrG.

Wie kann ein Termin abgesagt werden?

Termine können telefonisch oder per SMS abgesagt werden. Sie erhalten dann eine kurze Bestätigung.

Weil das Risiko einer Spamzuordnung zu groß ist, kann ein **Mail für eine Terminabsage ausnahmslos nicht akzeptiert** werden.

Um etwaige Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich Sie bitten, bei Fragen zu dieser Regelung, mich bereits unbedingt in der ersten Stunde darauf anzusprechen.

Was tun, wenn ein Termin im Rahmen einer vom Gericht angeordneten oder freiwilligen Erziehungsberatung / Elternberatung abgesagt werden muss?

Für eine Beratung im Rahmen eines Pflegschaftsverfahrens besteht eine zusätzliche Absageregelung!

Der Elternteil, der die Absage durchführt, muss den anderen Elternteil, bei einem bevorstehenden gemeinsamen Elterngespräch, selbstverantwortlich über die Absage informieren und einen neuen Termin für das nächste gemeinsame Gespräch organisieren.

Im Rahmen der Beratung werden keine Termine vom Berater koordiniert!

Bei der Absage für einen Einzeltermin ist vom betroffenen Elternteil nur der Berater zu informieren!

Was passiert, wenn bei einem gemeinsamen Termin nur ein Elternteil erscheint?

Wenn ein Termin für ein gemeinsames Gespräch vereinbart wurde und nur ein Elternteil zum vereinbarten Beratungstermin erscheint, wird folgende Vorgangsweise umgesetzt:

- Der Termin für dieses gemeinsame Elterngespräch kann nicht stattfinden. In einer solchen Situation wird ein geplantes gemeinsames Elterngespräch **nicht** in ein Einzelgespräch umgewandelt.
- Der Elternteil, der die Absageregelung nicht eingehalten hat, muss das gesamte Honorar für diesen nicht abgesagten Termin übernehmen!
Das ausständige Honorar aus dieser Beratungseinheit muss sofort per Banküberweisung, vor dem nächsten Beratungstermin, von diesem Elternteil überwiesen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Absageregelung selbstverständlich auch für das Erstgespräch, also für die erste Terminvereinbarung, ausnahmslos Gültigkeit hat!

Wien, 05.07.2021